

Gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen – auch in Zukunft

Jahresbericht 2019

Vor zwanzig Jahren vermeldeten wir mit dem ersten Jahresbericht von VPOD-NGO für das Jahr 1998 eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder auf 269. Bereits damals haben uns Themen wie Spardruck der Leistungsgeber oder Spendenrückgänge und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Anstellungsbedingungen beschäftigt. Anfang März 2020 kann die Sektion VPOD-NGO auf 519 Mitglieder zählen. Diese positive Entwicklung, wie auch die Tatsache, dass VPOD-NGO heute bei sechs Gesamtarbeitsverträgen Sozialpartnerin ist, bestätigt uns, wie wichtig unsere Sektion im Nonprofit-Bereich ist. Dies zeigt sich auch bei den folgenden Themen, die VPOD-NGO 2019 vordringlich beschäftigt haben.

Immer mehr Flexibilität gefordert

Die Inhalte unserer Gewerkschaftsarbeit sind in all den Jahren in etwa dieselben geblieben: Folgen befristeter Arbeitsverträge, Lohnfortzahlung bei längerer Krankheit und Kündigungsschutz, Beschwerdeverfahren bei Entlassungen, Lohntransparenz und Lohnsysteme, Arbeitszeugnisse und Rollenklärung der Personalkommissionen. Auch wenn die Arbeitssituation in NGO im Vergleich mit anderen Betrieben privilegiert sein mag: Mitarbeitende in Non-Profitorganisationen sind stark gefordert, zunehmend wird Flexibilität verlangt. Die 'sicheren' Zeiten, in denen man auf eine langjährige Anstellung vertrauen konnte, sind mancherorts vorbei. Sich um die eigenen Anstellungsbedingungen zu kümmern, ist daher heute in vielen NGO kein Tabu mehr, auch dank engagierten Mitgliedern von Personalkommissionen (PEKO). Sie leisten ihre Aufgaben oft zusätzlich zu ihrer Arbeit und setzen sich für alle Kolleginnen und Kollegen in ihrer Organisation ein. Insbesondere diejenigen Institutionen, die auf der Basis von Leistungsverträgen arbeiten, sind dem Spardruck und den oft kurzfristigen politischen Entscheidungen von Bund, Kantonen und Gemeinden gnadenlos ausgesetzt. Das hat direkte Konsequenzen auf die Anstellungsbedingungen und damit auf Motivation und Gesundheit der Mitarbeitenden. Hier sind der Rückhalt und die kom-

petente Beratung durch die Gewerkschaft eine wichtige Stütze.

Massenentlassungen im Kanton Bern

Im Anschluss an eine vom Berner Grossen Rat beschlossene Gesetzesänderung, bestimmte das Sozialamt des Kantons Bern im April 2019 die neuen Partner für die Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Mit dem Ziel Kosten einzusparen wurde der Kanton neu in fünf Regionen aufgeteilt und die Leistungsverträge wurden auf Mitte/Ende 2020 entsprechend neu vergeben. Langjährige bisherige Anbieter wie die Caritas Bern, die Heilsarmee oder der Verein Asyl Biel & Region ABR gingen dabei leer aus.

Gemeinsam mit avenir social hat VPOD-NGO noch versucht, auf den Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen: Anspruchsvolle Betreuungs- und Integrationsarbeit solle künftig – wie in den Sozialdiensten zwingend vorgesehen – von qualifizierten Fachpersonen mit einer Ausbildung in Sozialer Arbeit wahrgenommen werden müssen. Die bürgerliche Mehrheit im Berner Kantonsparlament lehnte diese Forderung ab, wohl auch aus finanziellen Gründen.

Gewinner versus Verlierer

Im Juni gelangte VPOD-NGO an alle «Gewinner» der Neu-Ausschreibung und forderte sie auf, den von der

Entlassung bedrohten Mitarbeitenden die Chance zu geben, sich vorrangig zu bewerben und einen gemeinsamen Stellenpool einzurichten. Die gewinnorientierte Asyl-Firma ORS bezeichnete sich selbst als «attraktive Arbeitgeberin» und versicherte, dass sie je nach Bedarf gerne auf die teils langjährige Berufserfahrung der Mitarbeitenden zurückgreife. Bei Bedarf wolle man mit bisherigen Betreibern die Möglichkeit einer Personalübernahme sondieren. Es entspreche aber nicht ihren Rekrutierungsgrundsätzen, «die Kandidatensuche für geeignetes Personal zunächst nur auf einen exklusiven Personenkreis zu beschränken».

Der Verein Asyl Berner Oberland bestätigte, dass man im direkten Kontakt mit den «personalabgebenden» Unternehmen stehe, dass man aber bei völlig neuen Stellen, die es zu besetzen gelte, gerne den Markt auf tun und diese Stellen «normal» ausschrei-

ben wolle. Die Stadt Bern als weitere «Gewinnerin» machte ihre personalpolitischen Grundsätze geltend, wonach neu zu besetzenden Stellen jeweils öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Personal- und Linienvorgesetzten würden sich aber dafür einsetzen, Bewerbungen von Personen dieser Organisationen prioritär zu behandeln, sofern die fachlich gleichwertige Eignung gegeben sei.

Fehlendes Geld für Sozialplanleistungen

Während die «Gewinner» teilweise alles neu aufbauen müssen, bleibt den «Verlierern» nichts anderes übrig, als Infrastrukturen aufzulösen und allen in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden zu entlassen. Caritas Bern (rund 115 Entlassungen) hat mit der Personalkommission, die von VPOD-NGO intensiv unterstützt worden ist, einen Sozialplan ausgehandelt, der Vorstand hat dafür aus Reserven einen Beitrag für Härtefälle gesprochen. Ob und in welcher Höhe sich der Kanton ebenfalls daran beteiligt, ist noch offen, zu erwarten wäre aber schon ein namhafter Betrag, zumal die Massentlassung eine direkte Folge des politischen Entscheides ist und es für viele Entlassene schwierig werden wird, eine neue gleichwertige Stelle zu finden.

Beim Verein Asyl Biel & Region (ABR) hingegen gibt es vor allem in den letzten Jahren aufgelaufene Schulden. Die rund 80 von der Entlassung betroffenen Mitarbeitenden werden daher kaum Sozialplanleistungen erhalten. Um gemeinsam am Konsultationsverfahren teilzunehmen, gründeten die Mitarbeitenden von ABR kurzfristig eine Personalvertretung. Die Forderungen dieser PEKO, dass die Finanzierung von Ausgleichszahlungen für Personen mit Unterhaltspflichten und für ältere Arbeitnehmende sichergestellt werden soll, beantwortete der Vorstand wie folgt: «Trotz bedenklich tiefer Eigenkapitaldecke und trotz regelmässigem Auftauchen von unbekanntem finanziellen Altlasten, welche zu zusätzlichen Rückstellungsverpflichtungen führen, ist es dem Vorstand in den letzten Monaten bisher gelungen, die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von ABR voraussichtlich bis zum 30.6.2020 aufrecht zu erhalten (...) Entsprechend wird der Vorstand auch keine neuen Verpflichtungen zu Ausgleichszahlungen eingehen, zu welchen er gesetzlich oder vertraglich nicht ohnehin schon verpflichtet ist». Viel Hoffnung, dass der Verein doch noch Geld in einen Sozialplanfonds überträgt, besteht daher nicht.

Jahresrechnung/Bilanz 2019 und Budget 2020

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem erfreulichen Überschuss von Fr. 28'896.15 ab. Dies bei einem Gesamtaufwand von Fr. 110'378.75 und einem Ertrag von Fr. 139'274.90. Dabei konnten die Rückstellungen für die Übergangsphase des Sekretariats (Pensionierung Catherine, Einarbeitung Nachfolge, allfällige Umzugskosten und Neuanschaffungen) auf 20'000 Franken erhöht werden, ebenso jene für die Mitgliederwerbung (10'000 Franken).

Hervorstechend sind dabei die Mitgliederbeiträge, die mit knapp Fr. 90'645.00 erneut deutlich über dem Vorjahr (Fr. 84'445.30) lagen. Dafür danken wir allen VPOD-NGO-Mitgliedern. An Georg Christen geht unser Dank für perfekte Rechnungsführung und -abschluss. Das Budget 2020 sieht einen Einnahmenüberschuss von Fr. 10'700.00 vor – bei einem budgetierten Ertrag von Fr. 120'500.00 und Aufwand von Fr. 109'800. Sowohl die Jahresrechnung 2019 als auch das Budget 2020 wurden vom Vorstand an seiner virtuellen Sitzung vom 24. März 2020 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitglieder verabschiedet. Wir hoffen, dass wir die, für den 24. März geplante und wegen der Corona-Krise abgesagte Mitgliederversammlung bald durchführen dürfen.

Entwicklungszusammenarbeit: Sparen auf dem Rücken von Ausgebeuteten und Angestellten

Für die Jahre 202 bis 2024 wurde die internationale Entwicklungszusammenarbeit unter der Federführung von Bundesrat Cassis (FDP) neu ausgerichtet. Nebst der Streichung der Projektunterstützung für ganze Regionen wurde auch die Praxis der Projektvergabe reorganisiert. Mit dem Ziel, die Eigenständigkeit von NGO zu befördern, dürfen die Gelder des Bundes für das internationale Programm grosser Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr als 30 Prozent der Finanzierung ausmachen. Zudem macht die DEZA Druck auf die kleinen NGO, sich zu Allianzen zusammenzuschliessen, um einen jährlichen Mindestumsatz von Fr. 10 Millionen zu erzielen. Nur so kommen sie in den Genuss von Bundesmitteln. Die Folgen dieser Restrukturierung sind für die lokalen Empfänger und Kooperationspartner

der Hilfsprogramme einschneidend. Beispielhaft dafür ist der sukzessive Rückzug aller durch den Bund mandatierten Programme aus Lateinamerika bis 2024. Auf langjähriger Zusammenarbeit beruhende Programme in Bereichen der Berufsbildung, der Abfallentsorgung, der demokratischen Mitbestimmung oder dem Engagement gegen Gewalt an Frauen werden gekürzt oder ganz gestrichen.

Einbussen in der finanziellen und planerischen Sicherheit erfahren insbesondere die projektleitenden NGO. Diese wirken sich direkt auf die Arbeitsbedingungen in den Zentralen und Projekten aus. Es wird vermehrt zu Entlassungen kommen und es werden Abstriche gemacht werden bei der Lohnentwicklung, den Sozialversicherungen oder dem Kündigungsschutz.

Aus Sicht von VPOD-NGO ist in dieser Situation ein transparentes Vorgehen bei der Einleitung von Sparmassnahmen besonders wichtig. Dabei sind die

Vorstandsarbeit: Wechsel im Präsidium, Vorbereitung Nachfolge Catherine Weber

Anfang Jahr startete der Vorstand mit sieben Neumitgliedern mit viel Elan ins neue Jahr. Wichtige Aufgaben standen an: Organisation der Vorstandsarbeit, Wechsel im Präsidium, Vorbereitung der Nachfolge unserer Gewerkschaftssekretärin.

Nach 22 Jahren wechselte im September das Präsidium der Sektion NGO. Nicole Cornu vom Kaufmännischen Verband Schweiz sowie Marc Prica von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe übernahmen von Urs Sekinger. Das neue Co-Präsidium will gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern die gewerkschaftlichen Herausforderungen bei den NGO weiterverfolgen und neue anpacken.

Seit der Sektionsgründung 1997 engagierte sich der abtretende Präsident Urs Sekinger, langjähriger Mitarbeiter beim SOLIFONDS, zusammen mit den Kolleg*innen des Vorstands für die Anliegen der NGO-Mitarbeitenden. Immer mit dem Ziel, dass sie ihre Rechte kennen und wahrnehmen und sich gemeinsam mit dem VPOD für gewerkschafts-politische Anliegen einsetzen.

Im Herbst erfolgte die Stellenausschreibung für die Nachfolge von Catherine Weber. Nach einem intensiven Auswahlverfahren mit mehreren gut

qualifizierten Bewerberinnen fiel im November die Wahl des Vorstands auf Salome Schaerer. Sie bringt Erfahrung mit NGO im In- und Ausland mit und hat sich im letzten Jahr vollzeitlich für die erfolgreiche Mobilisierung des feministischen Streiks vom 14. Juni 2019 engagiert. Ihr Fokus lag dabei auf der Stärkung von Partizipation und dem Vermitteln von Wissen bezüglich Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung, unter anderem durch gezielte Medienarbeit.

«Eine Gewerkschaft ist nur so stark, wie sich ihre Mitglieder solidarisch für alle anderen mitverantwortlich fühlen. Also setzen wir uns gemeinsam ein für Mitwirkung und Mitbestimmung in NGO!» Salome Schaerer

Für die nahe Zukunft wollen sich die Vorstandsmitglieder intern neu organisieren, etwa indem die Verantwortung für einzelne Themenbereiche verteilt und damit die Begleitung der neuen Gewerkschaftssekretärin Salome Schaerer optimal gewährleistet werden kann. Die Vorstandsarbeit ist für alle Mitglieder eine ehrenamtliche Aufgabe, die dafür vorhandenen Ressourcen müssen sorgfältig eingesetzt werden.

Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden zu berücksichtigen.

Eine zentrale Aufgabe kommt den Personalkommissionen (PEKO) zu, die nicht nur die Kommunikation zwischen der Geschäftsleitung (GL) und den Arbeitnehmenden gewährleisten sollen, sondern das Recht haben, die Bedürfnisse und Interessen der Arbeitnehmenden gegenüber der GL zu vertreten. GL, Vorstände und Stiftungsräte sind angehalten, gegenüber Personalvertretungen und Sozialpartnern Transparenz bezüglich der geplanten Massnahmen zu garantieren.

Covid-19–Massnahmen : Forderungen von VPOD-NGO

Leistungsverträge

Das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) erachtet das unerwartete Auftreten des Covid-19-Virus und dessen Auswirkungen als nicht zum normalen Betriebsrisiko gehörend. Auf dieser Basis fordert VPOD-NGO, dass vertraglich festgelegte Beiträge an betroffene NGO trotz Ausfall der Leistungen von öffentlichen Institutionen ungekürzt weiterbezahlt werden. Leistungen, welche jeweils kurzfristig durch öffentliche Ämter in Auftrag gegeben werden, sollen aufgrund eines Durchschnitts der letzten zwölf Monate errechnet und weiterhin monatlich vergütet werden.

Erwerbsersatzentschädigung, Kinderbetreuung und Home-Office

Wer Vorschulkinder auf Anraten von Kanton oder Gemeinde nicht mehr in die externe Kinderbetreuung schickt (z. B. in die Kita), obwohl die Betreuung weiterhin möglich wäre, die Institution also nicht geschlossen wurde, hat keinen Anspruch auf Elternerwerbsersatzentschädigung. Der VPOD fordert, dass rasch geklärt wird, wie Eltern mit Vorschulkindern entschädigt werden können, wenn sie ihre Kinder zuhause betreuen.

Home-Office und Kinderbetreuung sind nicht zur gleichen Zeit möglich. Wer aufgrund der Schul-

ren. Kommt es zu Entlassungen, sind umfassende Sozialpläne zu erarbeiten, damit betroffene Personen sich beruflich und persönlich neu orientieren können.

Leider sind NGO oft nicht in der Lage, genügend finanzielle Rückstellungen für einen Sozialplanfonds zu machen. Ein Grund dafür ist, dass Gelder, die für Projekte gesprochen werden, zweckgebunden sind und etwa auch Überschüsse nicht für die soziale Sicherheit der Mitarbeitenden zurückgestellt werden können. VPOD-NGO verlangt, dass dies auch im Rahmen von Projekten zwingend erfolgen muss.

schliessungen seine Kinder betreuen muss und die Betreuung nicht anders organisieren kann, muss vom Arbeitgeber freigestellt werden. Das gilt zuhause genauso wie am Betriebsarbeitsplatz. Es braucht daher klare Abmachungen, in welchem Umfang die Arbeit wegen der Betreuungsaufgaben reduziert werden muss und welche Lohn- oder Erwerbsersatzansprüche sich daraus ergeben.

Das private und das öffentliche Arbeitsrecht ist auch bei der Arbeit im Home-Office gültig. Es ist wichtig, die Rahmenbedingungen dafür schriftlich festzulegen. Umfang und Inhalt der Arbeit sind festzulegen. Arbeitszeiten und Privatzeiten sind klar voneinander zu trennen. Die Arbeitgeberin ist verpflichtet, Arbeitnehmende mit Geräten und Material auszurüsten, welches sie zur Arbeit benötigen, oder eine Entschädigung für private Aufwendungen zu vereinbaren. VPOD-NGO fordert, dass Arbeitnehmende umfassend über Rechte und Pflichten im Home-Office informiert werden. Ein ausführliches Merkblatt zu Home-Office ist auf der Homepage von VPOD-NGO abrufbar oder kann gedruckt beim Sekretariat bestellt werden.

Weitere Informationen zum Arbeitsrecht unter Covid-19–Massnahmen findest du hier:

www.vpod.ch, www.sgb.ch, www.seco.admin.ch

VPOD-NGO

Postfach, 8036 Zürich

Telefon 044 266 52 29, Mobile 076 483 9181

info@vpod-ngo.ch, www.vpod-ngo.ch

Redaktion:

Catherine Weber und Salome Schärer

Druck: wältidruck, Ostermundigen